

(IV.) 1139 Herzog wurden. — Johann Geier, Eine Urkunde Papst Alexanders III. für das Spital St. Aegidi in Passau (S. 95–100), veröffentlicht nach einer Abschrift des 14. Jh. im Band HL Passau 1568 des Hauptstaatsarchivs München ein bisher unbekanntes Papstprivileg vom 15. 1. 1177 aus Foggia. Der Fund liefert übrigens einen neuen Gesichtspunkt zu der trotz originaler Überlieferung zweifelhaften Datierung von JL 12773 für St. Jakob in Regensburg (Germ. Pont. 1, 292 Nr. 4). — Karl Schnith, *Domina Anglorum*. Zur Bedeutungsbreite eines hochmittelalterlichen Herrscherinnentitels (S. 101–111), nimmt den Titel, den die Kaiserin Mathilde seit der Synode von Winchester (1141) und bis etwa 1148 führte, als Ausdruck des verfassungsrechtlichen Schwebezustandes, der dadurch gegeben war, daß die Tochter Heinrichs I. zwar das machtpolitische Übergewicht in England besaß, aber bei Lebzeiten ihres königlichen Veters Stephan von Blois eine förmliche Krönung nicht zu erlangen vermochte. — Rainer Maria Herkenrath, Zwei Urkunden zur Geschichte Reichsitaliens unter den Staufern (S. 112–119), ediert und erörtert 1. eine original erhaltene Belehnungsurkunde des Bischofs Uguccio von Vercelli für den Markgrafen Wilhelm von Monferrat vom 1. 9. 1155, die eine Bestätigungsbitte an den Kaiser enthält und Vorurkunde für DF. I. 142 geworden ist, 2. eine bisher unbekannte Urkunde des Reichslegaten Konrad von Scharfenberg vom 27. 8. 1220 für das Stift Borgo San Donnino nach einer Abschrift des 18. Jh., die heute zugleich die einzige Überlieferung der inserierten Barbarossa-Urkunde St. 3960 (künftig DF. I. 377) darstellt. — Reinhard Höppl, Fragmente eines Wessobrunner Nekrologs aus dem 12. Jahrhundert (S. 120–127), macht aus dem Einband eines Stiftsbuches von 1490 spärliche Reste eines Nekrologs bekannt, dessen Einträge bis etwa 1150 zurückreichen. Für das in MGH Necr. 1, 42–52 gedruckte Wessobrunner Nekrolog von 1493 hat diese Aufzeichnung wohl nicht als unmittelbare Vorlage gedient. — Karl-Ernst Lupprian, Zur Entstehung des Fondaco dei Tedeschi in Venedig (S. 128–134), teilt aus dem Archiv der Familie Zusto (seit 1975 im venezianischen Museo Civico Correr) eine Urkunde mit, in der ein Grundstücksverkauf des Enrico Zusto an die Stadt Venedig vom September 1222 notifiziert wird. Wie sich aus der genauen Grenzbeschreibung ergibt, war das Objekt jenes Gelände, auf dem dann der erstmals 1225 erwähnte Fondaco dei Tedeschi entstand. — Sáša Dušková und Jindřich Šebánek, Ein Additamentum zum CDB IV. Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Böhmen im Zeitalter Wenzels I. und Bayern (S. 135–140), veröffentlichen eine Originalurkunde des böhmischen Königs Wenzel I. vom 6. 1. 1243 für die Hintersassen der in Bayern und Böhmen begüterten Gräfin Richsa von Ortenburg. — Paul Mai, Studien zum hochmittelalterlichen Kanzleiwesen des reichsunmittelbaren adeligen Damenstiftes Obermünster in Regensburg (S. 141–156), analysiert eine Handschrift der Zeit um 1300 (heute Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg, KL Obermünster Nr. 1), die vermischte Einkünfteverzeichnisse und Urkundenabschriften enthält, und wertet sie als Vorform einer geregelten Registerführung. Leider sind die Nachweise mit manchen Lücken und Druckfehlern behaftet; so wären wenigstens auf S. 146 und 149 Hinweise auf die Diplomata-Ausgaben (DH. IV. 122, DH. II. 455) nachzutragen und auf S. 149 das Zitat entsprechend zu berichtigen. — Waldemar Schlögl, Diplomatische Bemerkungen über die Testamente deutscher Herrscher des Mittelalters (S. 157–168), versucht eine vergleichende Betrachtung von 41 „letztwilligen Verfügungen“ fränkisch-deutscher Herrscher aus der Zeit von 751 bis 1268, darunter so verschiedenen Texten wie Karls d. Gr. *Divisio regnorum* von 806 (MGH Capit. 1, 126ff. Nr. 45) und der Niederschrift über den letzten Willen Konradins, die am Tage seiner